

Esther Walser

Die Vorsorgeuntersuchung im Fürstentum Liechtenstein

Die Vorsorgeuntersuchung im Fürstentum Liechtenstein wurde vor über 30 Jahren eingeführt. Seitdem ist das Programm ständig weiterentwickelt worden. Neben der allgemeinen Vorsorgeuntersuchung für Erwachsene gibt es ein gynäkologisches und pädiatrisches Programm. Das erst vor kurzem überarbeitete allgemeine Vorsorgeuntersuchungsprogramm für Erwachsene zielt auf eine Verhaltensänderung der Patienten ab.



Esther Walser

Der Startschuss für die Vorsorgeuntersuchungsprogramme in Liechtenstein fiel im Jahr 1977. Die Erwachsenen (Frauen ab 30, Männer ab 35 Jahren) erhielten alle zwei Jahre eine persönliche Einladung zur Vorsorgeuntersuchung. Die Einladung erfolgte über die Sozial- und Präventivmedizinische Dienststelle. Ziel dieses Programms war, die Anzeichen für Krankheiten frühzeitig zu erkennen, um Erkrankungen zu verhindern (Sekundärprävention). Der Anstoss zur Einführung der sogenannten Gesundheitsuntersuchung im Fürstentum

Liechtenstein kam aus dem benachbarten österreichischen Bundesland Vorarlberg, das erfolgreich ein Vorsorgeuntersuchungsprogramm durchführte.

Eine erste Überarbeitung des Programms fand 1987 statt. Männer werden seither ab dem 30. Lebensjahr zur Untersuchung eingeladen. Zudem erhielt man ab dem siebzigsten Lebensjahr keine Einladung zur Vorsorgeuntersuchung mehr.

Eine Studie über die Vorsorgeuntersuchungen in Liechtenstein, die 1994 vom Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich publiziert wurde, zeigte, dass durch das Programm der Gesundheitszustand der Bevölkerung des Fürstentums verbessert werden kann [1]. Analysiert wurden die Daten der Vorsorgeuntersuchungen der Jahre 1987 bis 1991. Aufgrund der Empfehlungen aus dieser Studie wurden im Jahr 1996 Änderungen am Programm durchgeführt: Der Einladungsrhythmus verlängerte sich von zwei auf fünf Jahre, und man erhielt bereits mit 17 Jahren die erste Einladung. Zudem wurde der gynäkologische Teil aus der allgemeinen Vorsorge-

untersuchung ausgekoppelt. Neu erhielten alle Frauen ein separates Aufgebot für eine gynäkologische Untersuchung im Zweieinhalb-Jahres-Rhythmus.

Ab 2008: die neue allgemeine Vorsorgeuntersuchung für Erwachsene

Die derzeitige allgemeine Vorsorgeuntersuchung für Erwachsene stammt aus dem Jahr 2008. Als Grundlage des neuen Programms diente die «Vorsorgeuntersuchung Neu» aus Österreich, die dort 2005 eingeführt worden war [2]. Das Hauptziel dieser neuen Vorsorgeuntersuchung ist, den Lebensstil positiv zu beeinflussen und somit ein gesundheitsförderndes Verhalten zu begünstigen. Zu diesem Zweck wird neben der Anamnese, der

**Das Hauptziel der neuen
Vorsorgeuntersuchung ist, den Lebensstil
des Patienten positiv zu beeinflussen
und somit ein gesundheitsförderndes Verhalten
zu begünstigen.**

körperlichen Untersuchung und der labormedizinischen Tests ein spezielles Augenmerk auf das Gesundheitsverhalten des Patienten gelegt. Weist dieser ein gesundheitsschädigendes Verhalten auf, soll ihn der Arzt darauf ansprechen. Ziel ist es, im gemeinsamen Gespräch Strategien zu entwickeln, wie der Lebensstil verändert werden kann. Falls nötig können sogenannte Follow-up-Untersuchungen mit weiteren Gesprächen vereinbart werden. Das Programm wendet sich an die liechtensteinische Bevölkerung ab dem 17. Lebensjahr bis zum Lebensende. Die Daten aus den Vorsorgeuntersuchungen werden derzeit nicht erfasst. Aus diesem Grund kann anhand der Vorsorgeuntersuchung nichts über den aktuellen Gesundheitszustand der Bevölkerung ausgesagt werden.

Die neue Vorsorgeuntersuchung im Speziellen

Bei der neuen Vorsorgeuntersuchung werden folgende Vorsorgeziele angepeilt:

- Prävention kardiovaskulärer Erkrankungen und Stoffwechselerkrankungen

- Prävention von Suchterkrankungen (Tabak und Alkohol)
- Prävention von Krebserkrankungen
- Prävention häufiger Erkrankungen im höheren Alter (ab 65 Jahre)
- Prävention von weiteren wesentlichen Erkrankungen: Prävention von (Komplikationen der) Parodontitis, Früherkennung des Glaukoms

Mit der Einladung zur Vorsorgeuntersuchung erhält der Patient einen Anamnesebogen. In einem Begleitbrief wird er gebeten, diesen ausgefüllt zur Konsultation mitzubringen. Während des Termins bespricht der Arzt mit dem Patienten den Anamnesebogen und kann allenfalls zusätzliche Fragen stellen.

Bei der Erhebung der Krankengeschichte wird ein besonderes Augenmerk auf die Risikofaktoren für Herz-Kreislauf-Krankheiten, Krebserkrankungen, Leiden des höheren Lebensalters und spezielle Erkrankungen (Parodontitis, Glaukom) gelegt.

Neben den in der Box aufgelisteten körperlichen Untersuchungen und Labortests geht der Arzt während der Konsultation nochmals speziell auf das Sucht- und Bewegungsverhalten des Patienten ein. Bei starkem Verdacht auf Alkoholismus kann der Arzt dem Patienten einen Alkoholfragebogen abgeben. Dieser soll genaueren Aufschluss über das Trinkverhalten des Patienten geben.

Unter gegebenen Umständen oder wenn Risikofaktoren vorhanden sind, stellt der Arzt dem Patienten während der Konsultation spezifische Fragen zu den Themen Glaukom, Sehvermögen oder okkultes Blut im Stuhl (Darmkrebs). Wenn es die Situation erfordert, kann der Arzt den Patienten nach einem Beratungsgespräch zu weiteren Untersuchungen überweisen (bspw. Koloskopie). Männer ab 50 erhalten zusätzlich ein Beratungsgespräch zum Thema Früherkennung von Prostatakrebs mittels PSA-Screening. Schliesslich wird anhand des Impfausweises ermittelt, ob der Impfstatus vollständig ist oder eine Impfung aufgefrischt werden muss.

Der Zielvereinbarungsbogen – ein Vertrag

Stellt sich während der Vorsorgeuntersuchung heraus, dass der Patient einen ungesunden Lebensstil führt, bespricht der Arzt gemeinsam mit dem Patienten Ansätze zur Verhaltensänderung, die am Schluss des Beratungsgesprächs auf dem Zielvereinbarungsbogen festgehalten werden. Darin wird notiert, welche Verhaltensmuster (Bewegung, Ernährung, Suchtverhalten, Förderung der seelischen Gesundheit) der Patient ändern will und wie die Umsetzung erfolgen soll.

Ein Beispiel: Wenn sich der Patient zu wenig bewegt, wird auf dem Zielvereinbarungsbogen festgelegt, dass er sich

täglich während mindestens 30 Minuten Bewegung verschaffen soll (Treppensteigen, gewisse Strecken zu Fuss gehen). Der Bogen wird vom Patienten und vom Arzt unterzeichnet. Eine weitere Konsultation wird vereinbart. Bei diesem zweiten Termin wird besprochen, ob der Patient die vereinbarte Verhaltensänderung in die Tat umsetzen konnte bzw. welche nächsten konkreten Schritte unternommen werden sollen.

Am Schluss des Beratungsgesprächs werden auf dem Zielvereinbarungsbogen Ansätze zur Verhaltensänderung festgehalten.

Sämtliche Ärzte in Liechtenstein, welche die Weiterbildung zur neuen Vorsorgeuntersuchung besucht haben und sich beim Amt für Gesundheit als Vorsorgeärzte gemeldet haben, sind als Leistungserbringende für das Projekt anerkannt. Es sind hauptsächlich Hausärztinnen und Hausärzte, die die Vorsorgeuntersuchung durchführen. Die Labortests werden entweder durch die Arztpraxen selbst oder durch das ortsansässige medizinische Labor durchgeführt.

Über die aktuelle Zahl der Beteiligung an der neuen Vorsorgeuntersuchung kann derzeit keine Aussage gemacht werden. Deren Akzeptanz in der Ärzteschaft ist gut – nicht zuletzt deshalb, weil das Projektteam zur Überarbeitung der Vorsorgeuntersuchung zum grossen Teil aus Ärztinnen und Ärzten bestand.

Die Grundzüge der Organisation

Für die administrative Organisation ist das Amt für Gesundheit zuständig. Die Sachbearbeiterin des Amtes verschickt im Falle der allgemeinen Vorsorgeuntersuchung alle fünf Jahre eine Einladung an die Bewohner Liechtensteins. Die erste Einladung erhält man mit Beginn des 17. Lebensjahres. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Einladung enthält unter anderem einen Aufkleber mit einem Strichcode zur Identifikation des Patienten. Der Strichcode ist anonym und enthält keine Gesundheitsdaten.

Hat der Eingeladene an der Vorsorgeuntersuchung teilgenommen, schickt der Arzt den Strichcode zurück an das Amt für Gesundheit. Damit kann festgestellt werden, welcher Anteil der Eingeladenen tatsächlich an der Untersuchung teilgenommen hat (Beteiligungsstatistik). Auch wer das Angebot nicht in Anspruch nimmt, wird nach fünf Jahren automatisch wieder eingeladen. Sämt-

Die neue Vorsorgeuntersuchung 2008

Die körperliche Untersuchung:

- Bestimmung des BMI
- Messung des Taillenumfangs
- Blutdruckmessung
- Untersuchung: Kopf/Hals
(speziell: Untersuchung Zahnfleisch und Zähne)
- Hörvermögen und Sehvermögen
- Herz, Gefässe und Lunge
- Abdomen
- Wirbelsäule und Gelenke
- Haut (spezielles Augenmerk auf Hautkrebs)

Laboruntersuchungen:

- Gesamtcholesterin
- HDL-Cholesterin
- Blutzucker
- Untersuchung auf okkultes Blut im Stuhl
(ab dem 50. Lebensjahr)

liche Dokumente – zum Beispiel der Anamnese- oder der Untersuchungsbogen – bleiben beim Arzt. Deshalb sind trotz der Vorsorgeuntersuchungen keine Studien über den Gesundheitszustand der Bevölkerung möglich.

Die Einladung zur gynäkologischen Vorsorgeuntersuchung erfolgt alle zweieinhalb Jahre, die administrative Organisation ist gleich wie bei der allgemeinen Vorsorgeuntersuchung. Schliesslich finden vom ersten Lebenstag bis zum 14. Altersjahr Kindervorsorgeuntersuchungen statt. Diese sind aus den ehemaligen Schulreihenuntersuchungen entstanden.

Steuerungsgruppe Vorsorgeuntersuchung

Im Februar 2008 wurde per Regierungsbeschluss eine Steuerungsgruppe eingesetzt, die für einen auf die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse ausgerichteten Standard aller angebotenen Vorsorgeuntersuchungen zu sorgen hat. Damit hat sie auch die Aufgabe, die Programme ständig weiterzuentwickeln. Als nächster Schritt wird die Option geprüft, Gesundheitsdaten zu sammeln, um weitere Studien vornehmen zu können.

Die Finanzierung der Vorsorgeuntersuchung

Den grössten Teil der Kosten für die Vorsorgeuntersuchungen tragen die Krankenkassen. Der Staat übernimmt den Selbstbehalt, der sonst vom Patienten bezahlt werden müsste. Die Kosten für die Einführung der neuen Vorsorgeuntersuchung für Erwachsene wurden voll und ganz vom Staat übernommen.

Literatur

- 1 Gutzwiler F et al. Vorsorgeuntersuchungen (Erwachsene) im Fürstentum Liechtenstein 1987–1991. Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich 1994. S. 54.
- 2 Püringer U, Klima G, Piribauer F. Vorsorgeuntersuchung Neu – Wissenschaftliche Grundlagen. Wissenschaftszentrum Gesundheitsförderung/Prävention der VAEB 2005.

Korrespondenz:

Dr. med. Esther Walser
 Amt für Gesundheit
 Äulestrasse 51, Postfach 684, FL-9490 Vaduz
 esther.walser@ag.llv.li
 www.ag.llv.li